

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 22 (1924)

**Artikel:** Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich. II. Teil, Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert  
**Autor:** Schweizer Eduard  
**Kapitel:** III: Die neuen Gewerbe  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-113454>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das soziale Gewissen der Papierermeister war schon durch eine Erkanntnis der beiden Räte vom 31. August 1608 geweckt worden, die ihnen die Pflege der erkrankten Gesellen, welche das Burgrecht nicht besaßen, überband und das bisher gebräuchliche Abschieben derselben in den Spital verbot<sup>150)</sup>. Noch viel schlimmere Uebelstände werden aber aus dem Jahre 1623 berichtet. Außer den Gesellen selbst bildeten jetzt auch noch deren Weiber und Kinder eine schwere Plage für die Bürgerschaft und insbesondere für die beiden Wohltätigkeitsanstalten, das Große tägliche Almosen und den Spital. Eine Ratserkanntnis vom 30. XI. 1623 sperrte beide Anstalten für die Papierer ohne Unterscheidung des Bürgerrechts und verlangte, daß deren Meister, die aus ihnen großen Nutzen zögen, sie auch mit Weibern und Kindern erhalten sollten. Da man aber dieser Fürsorge doch nicht ganz traute, fügte man vorsichtigerweise die Vorschrift bei, daß die Papierermeister in Zukunft überhaupt nur ledige Gesellen anstellen dürften<sup>151)</sup>.

### III. Kapitel.

#### Die neuen Gewerbe.

Die Anlegung des neuen Teiches ermöglichte fünf außerhalb des St. Albantales gelegenen Wasserwerken die Ausnützung seiner Wasserkraft. Zwei von ihnen gehörten schon der ältern Zeit an; ihre Eigentümer benützten aber gerne die Erstellung des neuen Kanals, um an Stelle der bisherigen, ungenügenden Wasserzuleitung sich die Verwertung der viel stärkern Wasserkraft des Teichs zu sichern. Ein neues Gewerbe siedelte sich am alten Teiche an.

##### *A. Die Mühle von Brüglingen<sup>152)</sup>.*

Das Domstift besaß bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts an einem Arm der Birs bei Brüglingen eine Mühle,

<sup>150)</sup> Oeffnungsbuch IX 174.

<sup>151)</sup> Safranzunft 5 fol. 48.

<sup>152)</sup> Hierüber ist hauptsächlich zu vergleichen: Bau V 5 und 8. Archiv der Interessenten 7. Chr. Meriansche Stiftung 23. Domstift W. W. 49. St. A. Liestal, Lade 70. Wein T<sup>3</sup>. Bruckner, Merkwürdigkeiten, S. 435 ff.

welche den besten Beweis für die Möglichkeit der Existenz von Birsmühlen bildet; freilich dürfen wir uns diese Existenz nicht als ein unverändertes Erhaltenbleiben derselben festgefügten und wohlverwahrten, jedem Hochwasser trotzenden Mühle denken, sondern mehr als eine auf dem Axiom „eadem mutata resurgo“ beruhende Reihenfolge von einfachen, primitiven Holzwerken in einer fast ununterbrochenen Kette von immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen und Uferschutzbauten, Beschädigungen und Ausbesserungen, Zerstörungen und Wiederherstellungen. Da aber das Bedürfnis nach einer Mühle vorhanden war, brauchte es nur einen Mann mit unerschrockenem, energischem Charakter im Sinne des Horazischen „tenacem propositi virum“, wobei wohl öfters auch nicht viel zum „Impavidum ferient ruinae“ gefehlt haben mag.

Einen solchen, mit einer zähen Natur ausgerüsteten Müller lernen wir in dem Meister Ulrich kennen, der mit seinem Weibe Hedwig die Mühle Brüglingen um einen Zins von 6 Viernzeln Kernen und einem Schwein in Erbpacht besaß. Seine Zuversicht und Unternehmungslust waren so stark, daß er im Jahre 1259 noch ein zweites Wasserwerk erstellte, wozu ihm das Domstift am 23. Februar ohne Erhöhung des Grundzinses die Bewilligung erteilte. Allerdings war die Mühle schon im nächsten Jahre zerstört, aber der Müller baute sie wieder auf, und das Domstift erleichterte ihm am 11. August 1260 sein Fortkommen durch Verleihung des Mahlmonopols für den ganzen Bedarf des Stiftes, sowie durch den Erlaß des Zehntens für alle Güter der Mühle<sup>153)</sup>.

Etwa ein Jahrhundert später hörten die Kämpfe mit dem wilden Birswasser infolge einer wichtigen Veränderung im Wasserlaufe von selbst auf. Die Birs hatte sich mehr auf die östliche Seite gewendet und berührte die Mühle nicht mehr; zu deren Betrieb diente nun ein Kanal, in welchem die in jener Gegend sehr häufig vorkommenden „Brunnadern“ gesammelt worden sind<sup>154)</sup>; sie bestanden

<sup>153)</sup> B. U. B I. 260 und 286.

<sup>154)</sup> Das besondere, von der Birs getrennte Vorkommen des Brunnwassers ist seit ca. 1400 bezeugt. Um 1430 setzte das Gescheid bei der Grenzermittlung zwischen dem Birsmeister und dem Brüglingermüller drei Marksteine; den

wohl zum größten Teile aus dem durch den Druck der Birs entstandenen Grundwasser; doch müssen sie auch, wie wir sehen werden, warme Quellen enthalten haben. Die Wassermenge dieses Brunnenteiches genügte indessen den Müllern von Brüglingen nicht; sie unternahmen daher wiederholte Versuche, einen Teil des Birswassers in ihren Teich zu leiten; darüber entstanden langandauernde, noch in den beiden nächsten Jahrhunderten immer wieder neu auflebende Streitigkeiten mit den Lehnsgenossen zu St. Alban.

Der erste Versuch des vor 1570 auf der Mühle sitzenden Müllers, Bartlin Dietler, scheiterte am Widerstand der Rebleutenzunft, durch deren Land der Graben geführt werden mußte. Ergötzlich ist es in einer Kundschaft von 1602 zu lesen, wie sein Nachfolger, Alexander <sup>2</sup> Löffel (s. u.), der die Mühle um 1570 erwarb, es verstanden hat, dieses Hindernis zu überwinden. Ein Zeuge schilderte, wie ihm Löffel eine „Krätze“ mit Lebensmitteln und Wein aufgeladen habe, die er in das Zunfthaus tragen mußte; als nun die Vorgesetzten der Zunft mitten im Schmausen waren, erschien Löffel und erhielt die gewünschte Zusage. Die Ausführung gelang ihm aber erst zwanzig Jahre später <sup>155)</sup>; 1592 fing er zuerst mit einem kleinen Gräblein an, dem im Jahre 1599 ein breiter Ablaufkanal folgte. Dieser erweckte einen heftigen Protest der Lehen, der im Jahre 1600 einsetzte und bis zur Schlichtung im Jahre 1603 andauerte.

Die Lehen stützten ihre Einsprache außer der Berufung auf den Albanusbrief hauptsächlich auf die beiden folgenden Gründe: In erster Linie wiesen sie auf die große Gefahr

---

einen bei der Birs und einen zweiten bei dem Brunnwasser. B. U. B. VI. 378. Noch Ende des 19. Jahrhunderts führte ein Bächlein, welches in der St. Jakobsmatte bei Brüglingen seinen Ursprung hatte, durch die Durchfahrt des Lehenmattweges unter der Eisenbahn hindurchfloß und in die Birs mündete, den Namen „Brunnwasser“. (Bau V. 6. 3. III. 1883).

<sup>155)</sup> Bei den Bauakten V 5 liegt ein mit keinen Unterschriften versehenes Aktenstück vom 29. Mai 1590, wonach der Obergott Hiob Ritter samt der Gemeinde Mönchenstein den Herren Sebastian Henricpetri und Alexander Löffel die Erlaubnis erteilen, zur Verstärkung des Brüglingerteiches einen Wassergraben aus der Birs oberhalb der Gipsgruben gegenüber der Rütihard anzulegen. Da aber der Obergott seine Unterschrift und sein Siegel verweigerte, blieb das Dokument ein Entwurf.

hin, die mit jedem „Wuhren“ an der Birs verbunden sei, da jeder Einschnitt in die Uferverbauung bei Hochwasser einen Durchbruch zur Folge haben könne. So sei auch beim letzten Hochwasser die Birs durch den Brüglingerteich durchgebrochen und habe beim Zollhaus von St. Jakob den St. Albanteich mit samt dem Wuhr eingerissen. Der Spitalmeister, der früher Obervogt von Münchenstein gewesen war, erzählte in einer Session zu St. Alban von einer alten Schrift, die auf dem Münchensteiner Schloß liege, des Inhalt, daß kein Obervogt jemals einem Müller zu Brüglingen eine Ableitung aus der Birs gestatten dürfe, damit das Zollhaus und die Mühle selbst als Lehen des Gotteshauses St. Jakob<sup>156)</sup> vor Schaden bewahrt werde.

Löffel begegnete dieser Beschuldigung mit der Behauptung, daß die Birs nicht durch seinen Graben gelaufen sei, sondern sich in ihrem Bette mit voller Gewalt gegen das Zollhaus geworfen und das Wuhr „unterhalb dem Brücklein zu St. Jakob“ eingerissen habe.

Im Unterschied zur ersten, offenbar ernst zu nehmenden Begründung der Lehen, erweckt die zweite Motivierung mehr den Eindruck, einer egozentrischen Betrachtungsweise entsprungen zu sein.

Ohne die Zuleitung von Birswasser, führen die Lehen aus, sei der Müller zu Brüglingen genötigt, um genug Wasser auf seine Mühle zu bekommen, die Brunnadern sorgfältig zu sammeln und in seinen Teich einzuleiten; dadurch werde die Wassermenge des St. Albanteiches verstärkt, und den Lehen sei dieser Zufluß besonders im Winter aus dem Grunde erwünscht und geradezu notwendig, weil das warme Wasser der Brunnadern (der warme Dampf) das Treibeis

<sup>156)</sup> Das Obereigentum an der Mühle ist schon im 16. Jahrhundert an das Gotteshaus St. Jakob übergegangen; diesem entrichtete Löffel im Jahre 1600 den alten Grundzins von 6 Viernzeln oder 12 Säcken Kernen. Bis zum Jahre 1597 bezog das Domstift noch einen Zins von 10 s. von der Mühle; in den nächsten Jahren wird nur noch ein Zins von den Reben erwähnt.

Als frühere Müller sind bekannt: Um 1400 Reszlin und um 1430 Conzmann Zimmermann, wohl der gleiche, den wir von 1441 an in der Rümelinsmühle und im Jahre 1446 als Käufer der Leyermühle antreffen. (B. U. B. VI. 378, 381, 382).

im St. Albanteich schmelze<sup>157)</sup>. Seit dagegen der Müller das Birswasser in den Brunnenteich leite, werde dessen Wasser kalt, bevor es beim Zollhaus in den St. Albanteich gelange; so könne es das Eis nicht mehr schmelzen, und das letztere setze sich im St. Albantal an den Wasserrädern fest, die beim Losschlagen des Eises öfters zertrümmert würden. Noch größer sei der Schaden infolge des langen Stillstandes der Gewerbe; er sei für jedes infolge der eigenmächtigen Aenderung auf etliche 100 Gulden anzusetzen.

Die Lehen stellten also an den Müller von Brüglingen die Zumutung, daß er sich deshalb mit den Brunnquellen begnügen und diese in den Teich leiten müsse, damit sie selbst aus ihnen ihren Vorteil ziehen könnten. In jener, stets den gewohnten, althergebrachten Verhältnissen ein großes, fast unüberwindliches Gewicht verleihenden Zeit war man sich des naiven, in der Beweisführung der Lehen liegenden Elementes nicht bewußt. Der Rat pflichtete ihrem Standpunkte bei und entschied, daß Alexander Löffel sich mit dem Wasser der Brunnquellen begnügen müsse. Erst anfangs der Zwanziger Jahre erwirkte sein Sohn, Jakob Löffel, vom Rat die Bewilligung zur Ableitung von Birswasser<sup>158)</sup>, was nach der Erstellung des neuen Teiches dahin abgeändert wurde, daß er aus diesem einen Kanal zu seiner Mühle ableiten durfte, der oberhalb von St. Jakob wieder in den St. Albanteich zurückgeleitet wurde, wie dies heute noch der Fall ist.

Mit der durch zwei Ratserkanntnisse vom 19. Juni 1626 und 29. Juli 1629 festgesetzten Regelung, die den Müller namentlich zur Einleitung der Brunnadern in den Teich verpflichtete<sup>159)</sup>, hätten sich die Lehen zufrieden gegeben, wenn

<sup>157)</sup> Daraus erklärt es sich, daß die Lehnsgenossen schon um 1400 das Brunnwasser oberhalb der Brüglinger Mühle gesammelt und beim Siechenhaus zu St. Jakob in ihren Teich geleitet haben, was ihnen der damalige Müller Reszlin von Brüglingen verwehrte (B. U. B. VI 382).

<sup>158)</sup> Ein bereits im Jahre 1619 zu diesem Zwecke angelegtes Wuhr wurde durch die Lehenleute zerstört.

<sup>159)</sup> Für die Konzession hatte der Müller jährlich 5  $\text{fl}$  an den Laden zu zahlen und mußte sich ferner an allen Wuhrarbeiten der Lehen oberhalb des Einlaufes seines Teiches mit  $1/13$  der Kosten beteiligen.

Jakob Löffel und seine Nachfolger die Vorschriften eingehalten hätten. Nun ist aber das Offenhalten von Wassergräben, die leicht durch Anwachsen von Unkraut aller Art verstopft werden und dann das Wasser im Boden versickern lassen, eine mühsame Arbeit, die in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden muß. Begreiflicherweise fanden es die Müller von Brüglingen bequemer, statt sich mit den Brunnadern viel Mühe zu geben, alles Wasser aus der Birs zu nehmen. Daher wiederholen sich in den Akten immer und immer wieder die Beschwerden der Lehen, daß Alexander Löffel den Erkanntnissen nicht stattue, daß er die Brunnadern verschleimen lasse, daß er den Teich zu hoch aufschwelle und die Uferborde erhöht habe, so daß das Brunnwasser nicht mehr in den Teich fließen könne etc. Nach unzähligen Klagen und Antwortschreiben, Untersuchungen, Gutachten und Ratserkanntnissen kam es endlich im Jahre 1756 zu einem scharfen Zusammenstoß. Löffel hatte vor einigen Jahren den 1629 bewilligten zwei Schuh breiten Känel entfernt und einen neuen in einer Breite von 12 Schuh angelegt, worauf sich die Lehen nach langen Verhandlungen vom Propste ermächtigen ließen, den eigenmächtig angelegten Känel herauszureißen, was sie eine Exekution der alten Ratserkanntnisse nannten. Löffel, der sich beim Rate in beweglichen Worten über diese fürchterliche Gewalttat beklagte, wurde angehalten, dem Verlangen der Lehen nach Ausstellung eines Reverses zu entsprechen und wurde überdies wegen der „Falschheiten“ seines Berichtes gerügt.

Die Familie Löffel war ursprünglich sehr angesehen und besaß auch in der Stadt schöne Liegenschaften. Peter Löffel, der Krämer, kaufte 1563 das Haus zur hohen Sonne, das Eckhaus Rittergasse 21, und war mit seinem Sohne Alexander<sub>1</sub> (1526—1591, Ratsherr zu Safran 1583 ff.) Besitzer des Eptingerhofes<sup>160)</sup>. Seinem Sohne Alexander<sub>2</sub> (1554—1611, Lohnherr und Landvogt zu Ramstein) gehörte ferner das Haus zum

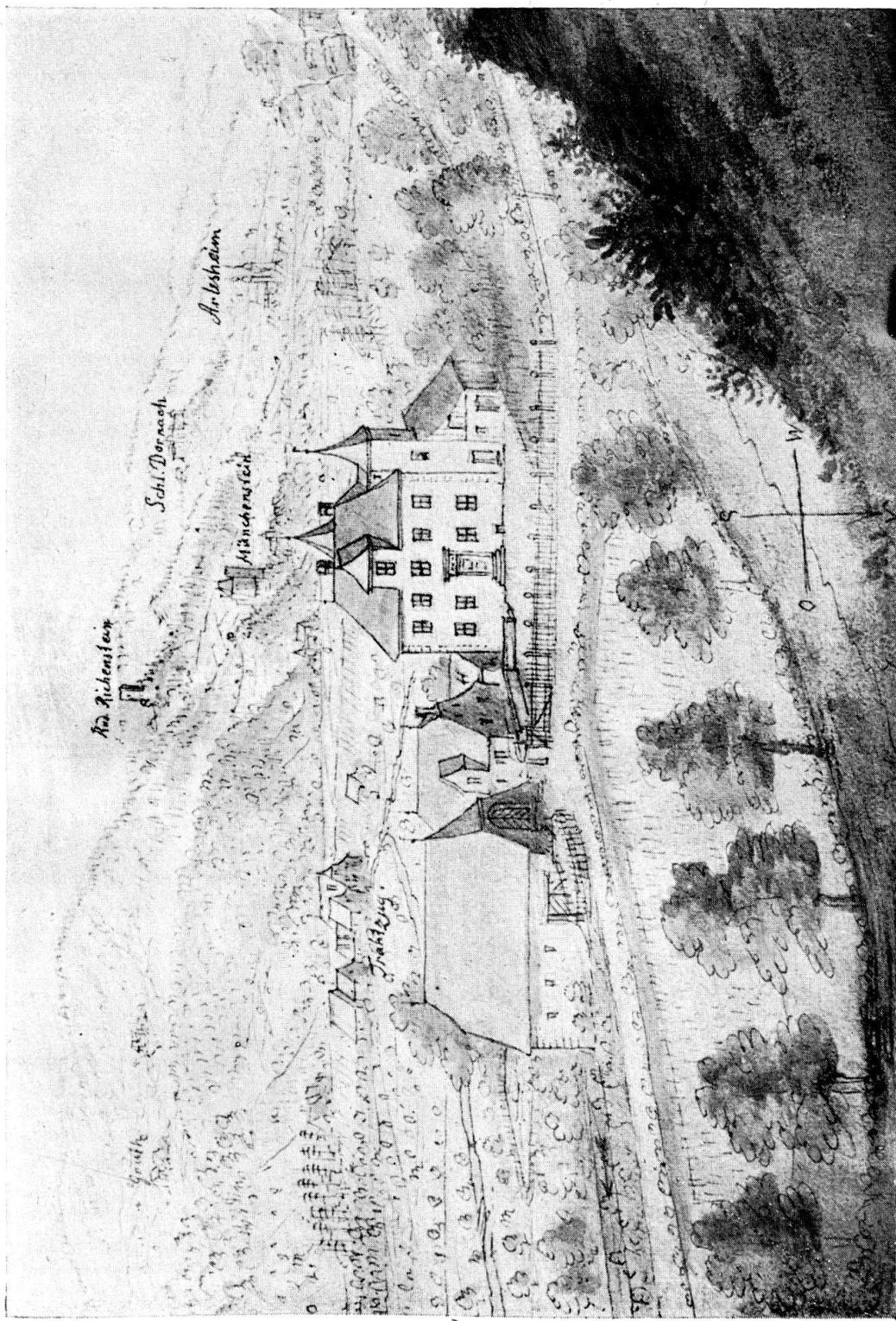
<sup>160)</sup> Ueber dieses Haus berichtet um 1580 Wurstisen, Münsterbeschr. S. 504: „Herr Peter Cuillier, zu Teutsch Löffel, gebürtig von Salin, und Herr A. L. desselbigen Sohn, eine fürnemme Regimentsperson haben es bey unseren zeiten in ein zierlich Wesen gebracht.“

Schönen Eck, St. Albanvorstadt/Mühleberg<sup>161)</sup>. Den Deszendenten<sup>162)</sup> ging aber der städtische Besitz verloren. Zur allmählichen Verschlimmerung der Verhältnisse trug wohl viel der Umstand bei, daß die Löffel sehr streitsüchtig waren. Nicht nur mit den Lehen, auch mit andern Leuten gab es häufig Händel. Der erste Fall, aus dem Jahre 1593, betraf eine illoyale Konkurrenz; der Landschreiber und Müller zu Dornach beschwerte sich darüber, daß Alexander Löffel „Im grossen Schaden In siner mülin weidt thue, und sowol an fyr- und Sontagen als den Werctagen gan Dornach und in ander Dörffer farr Und zemüle reiche.“ Durch die Solothurner Regierung wurde Löffel verwarnt, den Lehenmann zu Dornach „in seiner weydt oder mülinhardt rürrig ze lassen.“ Dagegen durften die Solothurner Untertanen selbst das Korn in die Brüglinger Mühle zum Mahlen fahren.

In den späteren Zeiten kam es bald zu Tätilichkeiten in der Mühle wegen eines angestellten ausländischen Schreiners, bald zu Streitigkeiten und Injurien mit Pächtern; viele Jahre lang stritten sich die Löffels mit dem Domstift und mit dem Mönchensteiner Amt wegen der rückständigen, auf den Matten und Reben lastenden Zehnten und Bodenzinsen. Sie hatten aber auch in der eigenen Familie Streit: Alexander Löffel klagte im Jahre 1657, daß er zur Beilegung der Zwistigkeiten mit seinem Bruder sein Vermögen habe hergeben müssen, so daß ihm nur die Brüglinger Mühle bleibe; doch sei diese dermaßen mit Bodenzinsen, alten und neuen Kapitalien, belastet, daß er daraus keine Rendite ziehen könne. Um seinen gänzlichen Ruin zu verhindern, bittet er den Rat in Wiederholung früherer Gesuche um die Bewilligung eines Bades und eines Weinausschankes. Ein Bad bestand in Brüglingen schon im Jahre 1593; der damalige Badverwalter, Burchard Meyer, der den Rat ebenfalls um die Erlaubnis, den Bade-

<sup>161)</sup> Felix Plater, Beschreibung der Stadt Basel, 1610, betr. St. Albanloch: „Zur rechten Siten (sc. des Mühlebergs) wenn man hinabgoth von Alex. Löffels Eckhaus.“

<sup>162)</sup> Haus Jakob (1601—1634) Gem. Judith Meyer zum Pfeil cop. 1621.  
 Alexander<sub>3</sub>, geb. 1630 „ Anna Schwing den Hammer „ 1657.  
 Alexander<sub>4</sub> (1662—1735) „ Maria Stupanus „ 1692.  
 Alexander<sub>5</sub> (1710—1794).



Zeichnung von Emanuel Büchel. 1754.

gästen Wein auszuschenken, gebeten hatte, brachte eine Empfehlung der Doktoren Felix Platter und Caspar Bauhin bei, die das Badwasser (wir denken an die warmen Brunnadern) „zu Krefften nit minder gut, heilsam und nützlich“ befunden hatten. Obwohl Alexander Löffel in seiner Eingabe von 1657 sich ebenfalls darauf berief, daß die Herren Medizi dem Badwasser seiner Kraft und Tugend wegen gute Zeugnis gäben, wurde ihm nur das Wirten gestattet, der Betrieb eines Bades dagegen nicht. War nun der Wirtschaft oder der Mühle ein Aufschwung zu verdanken, jedenfalls konnte sich die Familie noch mehr als 100 Jahre darauf halten. 1711 war es sogar dem damaligen Besitzer möglich, ein neues Gebäude oberhalb der Mühle zu erstellen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging es jedoch wieder abwärts. Als Gegenstück zu dem Vorfall von 1593 beklagte sich Alexander Löffel am 4. Oktober 1771 beim Rate, daß den Bauern im Bistum verboten worden sei, die Frucht außer Landes zu mahlen; er verlangte daher eine entsprechende Maßregel gegenüber den Basler Untertanen. Der amtliche Bericht lautete indessen für ihn ungünstig. Das gleiche Gesuch sei ihm schon 1733 abgeschlagen worden; wenn er die Mühle mit rechten Pächtern besetzte, könnte er genug Kunden haben, ohne die Gnädigen Herren durch ein Gesuch zu beunruhigen. Alexander Löffel bestätigte das schlechte Urteil über seine Pächter, denen er die Schuld an einem Verluste von 3000  $\text{U}$  zuschob. Er ist nicht mehr imstande, die auf der Mühle lastende Grundschuld, welche mit dem Gotteshausgut St. Jakob an das Direktorium der Schaffneien übergegangen war, zu bezahlen. Im Jahre 1775 war er genötigt, die Mühle mit Vertrag vom 7. Juni an Hieronymus Christ, alt Landvogt und Ratsherrn, zu verkaufen. Der Kaufpreis, der zur Befriedigung der Kreditoren diente, betrug 11 000.— französische Taler zu 3  $\text{U}$  gerechnet, und 20 Louis d'or. Christ verkaufte die Mühle am 16. Dezember 1789 für 40 000  $\text{U}$  an Herrn Ludwig Thurneysen, Lizentiat der Rechte, und seine Ehefrau Dorothea geb. Merian.

Heute noch ist das Wappen der Löffel in der Mühle angebracht: das rote Feld ist in der Mitte durch einen weißen Balken getrennt; oben sind zwei, unten ein goldener Stern.

*B. Die Wasserwerke zu St. Jakob<sup>163)</sup>.*

Der Webernzunft genügte in der Mitte des 16. Jahrhunderts das uralte Walkewerk am Kohlenberg<sup>164)</sup> nicht mehr; sie erwarb daher mit Kaufvertrag vom 16. Februar 1548 ein jenseits des Brüglinger Brunnenteiches gelegenes Grundstück des Gotteshauses St. Jakob mit dem Rechte, darauf eine Wollweberwalke, „uff vier stutzen“ zu erstellen und zu deren Betriebe aus der Birs einen Wasserruns über die Matten zu leiten. Für das Land und das Wasserrecht bezahlte die Zunft die geringfügige Vergütung von 20 Gulden. Die seit der Reformation der Ernährung und Erziehung von Waisenkindern dienende Stiftung des Gotteshauses St. Jakob bereute nach wenigen Jahrzehnten ihre Gefälligkeit. Eine Beschwerdeschrift vom 14. Mai 1572 erinnert an die Fabel von dem gastfreundlich aufgenommenen Igel. Die Zunft hatte an Stelle des bewilligten einfachen Walkewerkes eine große Behausung mit Walke, Stampfe und Schleife gebaut, wodurch die Wässerungsrechte des Gotteshauses geschmälert wurden. Entgegen dem Vertrage von 1548 hatten die Knechte gefischt und „Gastereien angerichtet mit Dampf und Praß mit denen, so ihnen gevallet; auch sie die Linnwebern und Webern selbst ir eigen Panquetten gehalten; da were ein Jubilirens gesin, aber die armen Kinder zu St. Jakob hant mit Süffzen und Schmertzen das Zusehen haben müssen; denn war es doch pillicher, diwil inen dis gut als Grund und Boden und die Vischenzen genießens durch Gott und ehre willen verordnet gepirt und zugehört hätte.“

Die ferner vorgebrachten Klagen über das ungebührliche, das Gotteshaus schädigende Benehmen der Walkeknechte waren offenbar begründet; so war z. B. der Walker im Jahre 1561 vor Gericht gezogen worden, weil er verdächtige und gemeine Weiber beherbergt hatte. Der Rat vermittelte zwischen den Parteien, indem er die Rechte des Gotteshauses möglichst schützte, aber auch die Interessen der Zunft wahrte, „damit sie ir Handwerk baß führen möge“.

<sup>163)</sup> vgl. Bau V. 5 u. 8. Webernzunft 102—106a. Archiv der Interessenten 8. Chr. Merian'sche Stiftung; Brunn B. 6; St. Jakob No. 89.

<sup>164)</sup> s. Basler Jahrbuch 1921 S. 27 ff.

Nach der Anlegung des neuen Teichs wurde zuerst auf dem linken Ufer bei St. Jakob ein Brunnwerk angelegt; ein in den Teich eingestelltes Rad trieb ein Pumpwerk, welches das Grundwasser in den Wasserturm pumpte, zur Speisung der Brunnen bei St. Jakob (beim Zollhaus, Siechenhaus und Ziegelhütte). Seine Unterhaltung besorgte das obrigkeitliche Brunnwerk, während das Lohnamt die Kosten bestritt.

Am 9. August 1645 bewilligte der Rat der Webernzunft, gegenüber dem Brunnenhaus auf den Gotteshausmatten ein neues Walkewerk zu bauen. Zur Erhaltung eines genügenden Wassergefälles legte die Zunft etliche 100 Schuh teichaufwärts einen Damm von zäher Erde an. In der Mitte zwischen den beiden Wasserrädern mußte der 14 Schuh breite Flößerkanal freigelassen werden. Das alte Walkewerk an dem aus der Birs abgeleiteten und nun in den Teich einfließenden Wasserruns ging ein.

Natürlich ereigneten sich zwischen der Zunft und ihren Walkeknechten auf der einen Seite, und den Lehen und dem Gotteshaus St. Jakob auf der andern Seite mehrfache Reibereien<sup>165)</sup>). Grundsätzliche Differenzen lernen wir im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Neubauprojekten gegen Ende des 18. Jahrhunderts kennen. Die Fabrikation der wollenen Tücher hatte seit 1775 stark zugenommen (s. u. S. 174), so daß die Walke dem Bedarf nicht mehr genügte; sie besaß damals zwei, in besondern je vier Schuh breiten, nebeneinander gelegenen Käneln eingestellte Räder, und die Zunft beabsichtigte nun im Jahre 1777, auf der gegenüberliegenden Seite ein neues Werk mit einem dritten Rade im bisherigen Brunnwerkkänel einzurichten, während das Rad des Brunnhauses im Plane rund 120 Schuh unterhalb der Walke eingetragen ist. Infolge des Protestes der Lehen zogen sich der Schriftenwechsel und die Begutachtungen bis zum Jahre 1780 hin. Am 30. Juni dieses Jahres ermächtigte der Rat das Lohnamt, auf Rechnung der

<sup>165)</sup> So hatten z. B. die Lehenleute im Jahre 1649, als der Teich infolge des Treibeises überlief, das Schutzbrett an der Walke gewalttätig zerhauen und zersägt. Der Rat bestrafte diesen Landfriedensbruch durch eine Buße von 50 Gulden. Die Bitte der Lehen, daß die Zunft veranlaßt werde, die Walke vom neuen Teich hinwegzutun und an den alten Platz zu stellen, „wo sie viel Jahr gewesen und wohl gestanden“ sei, blieb unerhört.

Webernzunft eine Wand längs dem Brunnwerkkänel zur Sicherung des neu einzurichtenden Wasserfalles zu erbauen. Am 8. September des folgenden Jahres trug jedoch die Zunft dem Rate vor, es hätte sich bei der Ausführung der Arbeiten gezeigt, daß sich die Walke in einem schlechten Zustande befindet; es müsse ein ganz neuer Bau erstellt werden; um diesen vollkommen anzulegen und die früher gemachten Fehler zu vermeiden, sei eine Verbreiterung des Werkes auf dem linken Ufer um 16 Zoll notwendig; die Mehrbreite lasse sich dadurch gewinnen, daß der obere Teil des Wasserkänels des Brunnwerkes um dieses Maß näher an, und zum Teil in das Teichbord gerückt werde. Gegen dieses Ansinnen erhoben die Lehen sofort Einsprache, offenbar nur aus Grundsatz, während die für ihren Brunnen besorgte Inspektion des Waisenhauses einzig eine Verschiebung um 8 Zoll zugestehen wollte; vergebens stellte die Webernzunft wiederholt vor, daß sie unbedingt auf das Maß von 16 Zoll angewiesen sei. Nach vielen Eingaben und Erwiderungen, Augenscheinen und Begutachtungen bestand das Ende vom Lied darin, daß die zwei Oberexperten zum Schlusse kamen, eine Verschiebung von 16 Zoll würde weder dem Brunnwerk noch den Lehen etwas schaden, für die neue Einrichtung genüge indessen eine Mehrbreite von 8 Zoll vollkommen. Also viel Lärm um nichts! Die Zunft gab sich mit dem Ergebnis zufrieden, und das Lohnamt erstellte gemäß Entcheid des Rats vom 15. Juni 1782 das neue Werk auf ihre Kosten.

Beim Bau der Walke am neuen Teich im Jahre 1645 war auf Begehren der Weißgerber auch eine Lederwalke eingerichtet worden. Nach der Betriebseröffnung beschwerten sich die Weißgerber jedoch bitter beim Rate darüber, daß die Zunft ihnen mehr als den doppelten Walkezins verrechne, was ganz unerhört sei und „ist uss gantz thütschland kein Exempel beyzubringen.“ Später schieden die Weißgerber aus und die Walke erscheint in den Akten nur noch als „Tuech, Zeug und Halbleinwalken der Meisterschaften der Wullwäberen, Schwartz- und Schönfärberen“<sup>166</sup>).

<sup>166)</sup> Ein Gesuch zweier Weißgerber vom 4. IV. 1685 um Ueberlassung eines Platzes zwischen Brüglingen und St. Jakob für die Erstellung einer

Aus dem 17. und namentlich dem 18. Jahrhundert sind mehrere Walkeordnungen erhalten, aus welchen wir ein Bild über den Betrieb und die Arbeitspflichten des Walkers gewinnen. Das Walken erfolgte in der Weise, daß das von der Meisterschaft oder auch Privaten gelieferte Tuch in die mit Aschenlauge gefüllten Löcher des Gewerkes gelegt wurde. Die Lauge war dazu bestimmt, durch ihren alkalischen Gehalt den Schmutz oder das Fett der Schafwolle oder anderer Tücher tierischen Ursprungs heraus zu ziehen. Bekanntlich sind heute noch die alten Baslerinnen davon überzeugt, daß eine richtige Wäsche nur mit Aschenlauge (Buchiwäsche) möglich sei. Zu jedem Loche gehörten zwei Hämmer; eine mit dem Wasserrad verbundene Daumenwelle drückte abwechselnd die als Hebel dienenden Stiele hinab, so daß die schweren Holzhämmer in die Höhe gehoben wurden und dann auf das zusammengefaltete Tuch fielen. Das Hämmern hatte den Zweck, die entweder durch bloßes Zusammendrücken oder durch Weben verbundenen Wollfasern oder andere tierische Haare durch andauerndes Quetschen, Knoten und Zusammenschieben in einen festen zusammenhängenden filzartigen Stoff zu verwandeln. Durch das Walken erhielt das Tuch seine eigentümliche Beschaffenheit, indem die Härchen des Garnes derart ineinander geschlungen wurden, daß sie vermöge ihrer rauhen Oberfläche aneinander hielten.

Der 1775 begonnene Aufschwung der Walke dauerte bis Ende der Achtzigerjahre; dann aber ging das Gewerbe stark zurück; es wurde besonders durch die französische Revolution gehemmt, da die französische Regierung ein scharfes Verbot, das Tuch aus den nächst gelegenen elsässischen Ortschaften zum Walken nach Basel zu transportieren, erlassen hatte. Zum Rückgang, der aus den Betriebsergebnissen deutlich erkennbar ist, trug auch ein Wechsel der Mode bei:

---

eigenen Walke am neuen Teich hatte keinen Erfolg. Sie mußten daher ihr Leder nach wie vor in der Walke am Rümelinbach vor dem Steinentor (Lohstampfe) walken, soweit dies der dortige Rotgerber, Hans Jakob Ehinger, und der mangelhafte Wasserstand gestatteten. (Vgl. Basler Jahrbuch 1921, S. 37 und 41, Anm. 44.)

In den Jahren 1775—1804 waren 2,085,938 Ellen Halblein mit einem Ertrag (nach Abzug des Walkerlohnes) von 24,922  $\text{fl}$  gewalkt worden. Hier von entfielen auf die Jahre

1775—1790: 1,334,404 oder pro Jahr 83,400 Ellen  
 1791—1804: 751,534 „ „ „ 53,680 „

Ein ähnlicher Rückgang ist bei dem Meistertuch, Herrentuch und Landtuch zu konstatieren. Die gesamten Einnahmen, nach Abzug des Walkelohnes betrugen:

1775—1790: 23,958  $\text{fl}$  oder pro Jahr 1500  $\text{fl}$   
 1791—1804: 11,445  $\text{fl}$  „ „ „ 817  $\text{fl}$

Allerdings hatten auch die Ausgaben etwas abgenommen; sie beliefen sich:

1775—1790 auf 18,926  $\text{fl}$  oder pro Jahr auf 1180  $\text{fl}$   
 1791—1804 „ 7,421  $\text{fl}$  „ „ „ 530  $\text{fl}$

Als Reinerlös hatte die Zunft demgemäß in den Jahren 1775—1790 5032  $\text{fl}$  und im Jahre 1791—1804 4024  $\text{fl}$ , total 9056  $\text{fl}$  eingenommen.

Demnach konnte das Gesamtergebnis der Zunft immer noch als ein erfreuliches erscheinen; der Walker dagegen, dessen Lohn ausschließlich von der Menge und Beschaffenheit des gewalkten Tuches abhing, war durch den Betriebsrückgang in eine schwere Notlage geraten. Gerade in den Kriegsjahren mit der allgemeinen Teuerung, die ihn selbst nötigte, seinen Knechten höhere Löhne und für die Anschaffung der Materialien erhöhte Preise zu bezahlen, ging sein Lohn immer mehr zurück, nämlich von 945  $\text{fl}$  im Jahre 1791 bis auf 496  $\text{fl}$  im Jahre 1798. Der Walker Heinrich Herperger sah sich daher im letztern Jahre gezwungen, die Vorgesetzten der Zunft auf seine mißliche Lage aufmerksam zu machen. Seine Bittschrift röhrt in gleicher Weise durch die Demut wie durch die offenbar wahrheitsgetreue Schilderung seines Schicksals, welches ihn trotz der aufopfernden Arbeit von drei Generationen der Familie (der Großvater war im Jahre 1720 gewählt worden) der völligen Armut überliefert hatte. Die Zunft hatte ein, allerdings nicht sehr weitgehendes Einsehen, indem sie dem Walker eine einmalige Zulage von 200  $\text{fl}$  bewilligte.

*Das obrigkeitliche Brunnwerk* war im Jahre 1674 bresthaft und mußte vollständig erneuert werden. Ein Zimmermeister von Muttenz besorgte die Erstellung mit einem neuen Wasserrad, Wendelbaum und Känel aus Eichenholz. Am 4. Juni 1728 berichtete der Brunnmeister, daß aus den Quellen bei St. Jakob viel Wasser unnütz hinweglaufe; auch der Brunnen beim Zollhaus habe überflüssiges Wasser; dieses könnte für die städtischen Brunnen verwendet werden. Der Rat trat der Frage näher und zeigte sich geneigt, in besonderen, aus Eichenblöcken verfertigten Tüchelleitungen Nutzwasser aus dem Teich und Trinkwasser aus den Quellen zu St. Jakob in die Stadt zu leiten.

Der Lohnherr Falkeisen studierte das Tracé. Die Berechnung der Steigungen und Gefälle ergab aber, daß der Teich zu St. Jakob 44 Schuh tiefer liege als der Boden beim Aeschentor; man hätte also zu St. Jakob das Wasser auf einen ca. 18 m hohen Turm hinaufpumpen müssen, um es nach dem System der kommunizierenden Röhren bis zur Fallbrücke des Aeschentores zu leiten. Steigungen in der Stadt selbst, besonders das Aufsteigen des Wassers in den Verteilungsturm, hätten damit noch nicht bewirkt werden können. Wahrscheinlich aus diesem Grunde blieb das Projekt unausgeführt.

### *C. Die Hammerwerke in der neuen Welt<sup>167)</sup>.*

Franz Platter, Juris utriusque Consultus, Besitzer der Schloßgüter Groß-Gundeldingen, schenkte am 5. Mai 1660 dem Herrn Ludwig Krug, Beisitzer eines Gerichts der Stadt Basel, seinem „günstigen Herren und Fründt zu glücklichem anfang und aufnam seines vorhabenden werks und gebaues“<sup>168)</sup>

<sup>167)</sup> Chr. Merian'sche Stiftung No. 25.

<sup>168)</sup> Damit steht die Angabe von J. R. Burckhardt, Gutachten 1832, daß der Eisenhammer schon 1657 erstellt worden sei, im Widerspruch. Die Wasserwerke sind weder im Ratsprotokoll von 1657, noch im Plan des Lohnherrn Meyer vom Oktober dieses Jahres angegeben. Dagegen sind sie in einem zweiten, ungefähr in dieser Zeit verfaßten Plane Meyers ohne Datum dargestellt. (St. A. T 6 und 147).

Belustigend ist es, wie in den meisten späteren Berichten und Gutachten das Jahr 1657 ohne Bemerkung abgeschrieben worden ist.

die oberhalb Brüglingen zwischen dem linken Teichufer, bezw. dem Mühlenteich und dem mit Holz bewachsenen, zur Liegenschaft gehörenden Rain (heutiger Straßendamm) gelegenen Schwankenmatten<sup>169)</sup>.

Am 2. Mai des gleichen Jahres bewilligte der Rat dem Herrn Ludwig Krug die Gerechtigkeit des Wasserfalles zu beiden Seiten des Teiches und verlieh ihm ferner auf dem rechten Teichufer ein Stück Allmend zum Preise von 100 Gulden mit der Erlaubnis, am Teiche eines oder mehrere Eisenwerke *ohne jemandes Einrede* zu erstellen. Der Konzessionär erbaute nun auf den erstgenannten Matten einen Eisenhammer mit Drahtzug und auf dem rechten Ufer einen Kupferhammer<sup>170)</sup>.

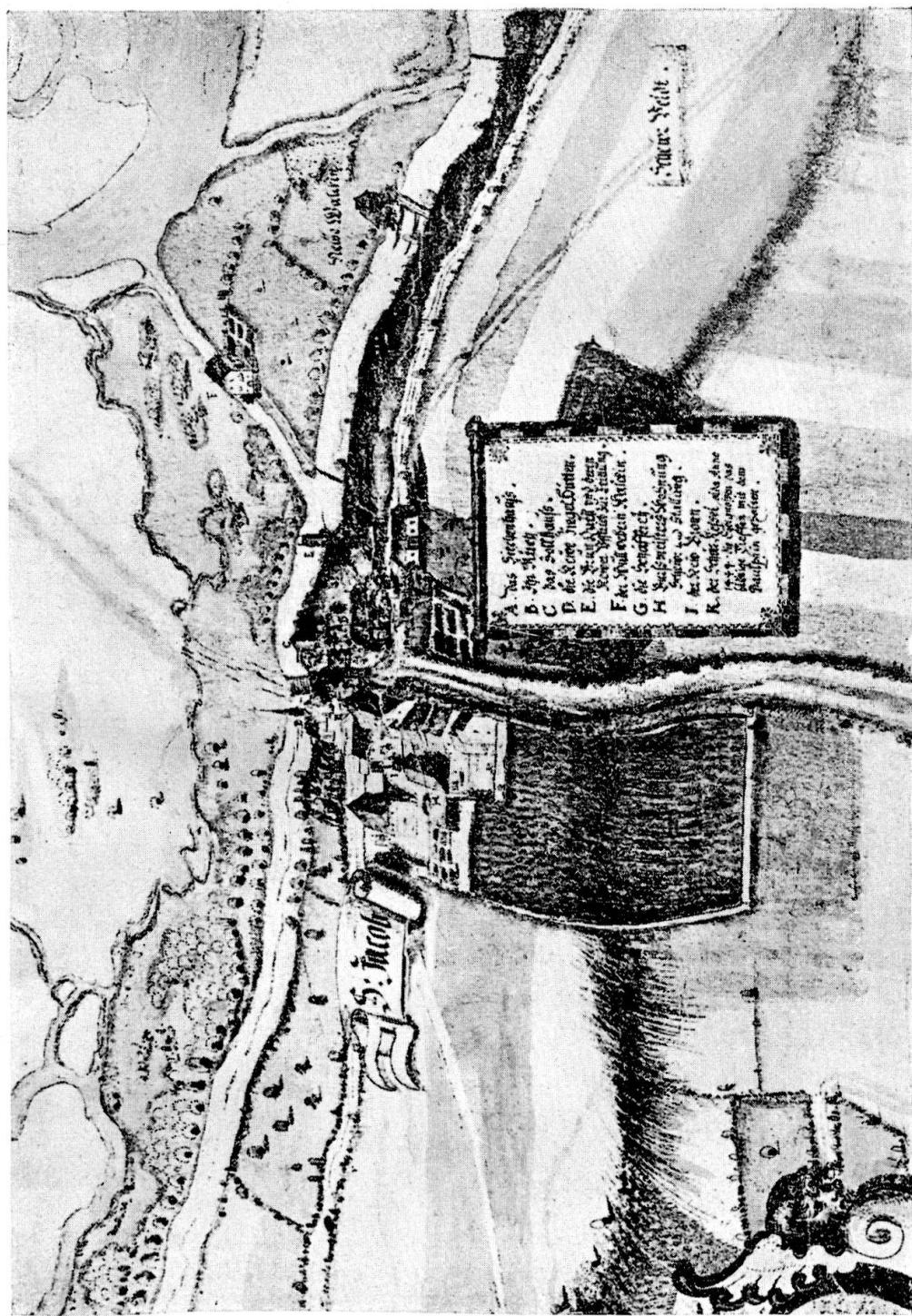
Der Handelsmann Hans Ludwig Krug, Besitzer eines Eisenladens in der Stadt, war der Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein<sup>171)</sup>. Seine Söhne Johann

<sup>169)</sup> Ältere Urkunden über diese Liegenschaften sind aus den Jahren 1541, 1564 und 1610 erhalten. Die Matten umfaßten 15 Mannwerke (Tagwen) und der Rain 4 Jucharten; sie zinsen von Eigenschaft an die Schloßherrschaft Mönchenstein 2 Vzl. 6 Sester Korn, 2 Sester Haber und 1 Huhn. Vgl. Plan vom Jahre 1746, b. 1 (Chr. Merian'sche Stiftung No. 25).

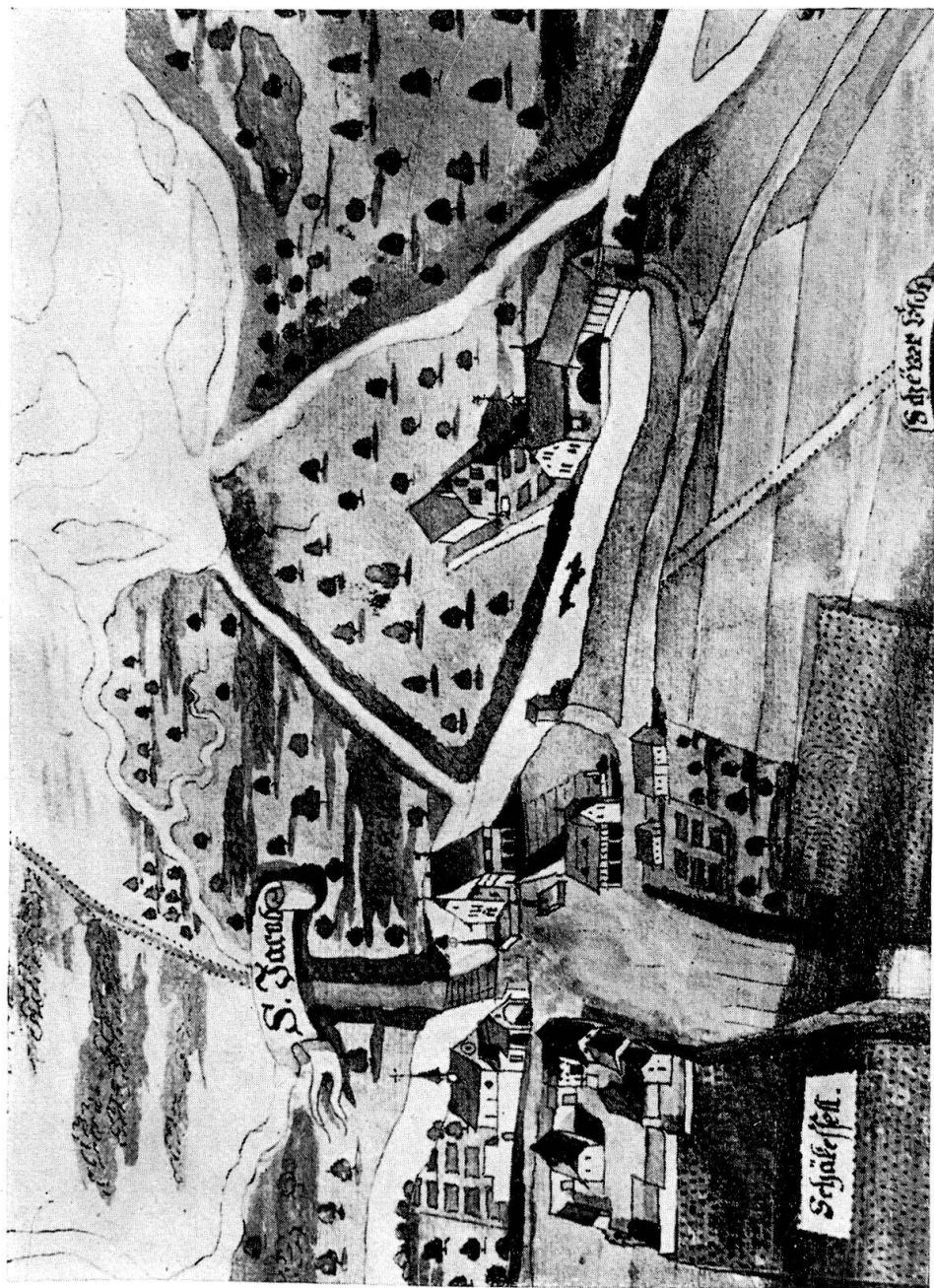
<sup>170)</sup> Der letztere wurde jedenfalls nicht vor 1664 erstellt; denn das Areal ist erst in diesem Jahre planiert worden. Verdingvertrag v. 14. I. 1664.

<sup>171)</sup> Er stammte von dem im Basler Wappenbuch noch angegebenen Kaspar Krug, 1513—1579, Eisenhändler, Oberstzunftmeister und Bürgermeister ab; er selbst war Gerichtsherr, Sechser und Seckelmeister, 1662 Ratsherr von der Schmiedenzunft, 1666 Dreierherr und Gesandter, 1667 und 1669 Oberstzunftmeister und Bürgermeister. Von seinen zahlreichen Nachkommen fallen in Betracht:

1. *Joh. Rudolf* 1642—1717, des Rats, Sechser und Ratsherr zu Schmieden,  
Gem. Elisabeth Ochs, cop. 1676.  
*Joh. Rudolf*, 1683—1721, Gem. Valerie Hummel, cop. 1707.
2. *Hans Lukas* 1655—1731, Gem. Susanna Socin, cop. 1679.  
*Söhne*: Joh. Ludwig 1680—1751, Emanuel 1681—1741, Joh. Rudolf  
geb. 1693.  
*Töchter*: Salome 1685, Susanna 1687, Gem. Joh. Sarasin, Anna  
Elisabeth 1695, Judith 1697.
3. *Caspar* 1663—1725, Gem. Anna Marg. Gysendörfer, cop. 1685.  
Johannes 1694—1774, ledig.  
*Caspar* 1705—1758, Gem. Valerie Fallet, cop. 1739.  
*Söhne*: Lukas 1749—1800, Caspar 1756—1818.



Ausschnitt aus dem Plan von Lohnherr J. Meyer. Oktober 1657.



Ausschnitt aus dem Plan des Lohnherrn Falckesen von 1746.

Rudolf, Lukas und Caspar ersteigerten zur Arrondierung ihrer Besitzung am 6. Februar 1693 die obrigkeitlichen, zwischen den beiden Teicharmen, unterhalb der Gabelung gelegenen Matten im Flächeninhalt von  $5\frac{1}{2}$  Tagwerken um die Summe von 2825  $\text{fl}$  Stebler und nahmen am 16. Juni 1714 eine fernere Erweiterung der Besitzung beim Drahtzug vor, indem sie die angrenzenden, längs des Mühlen- teiches bis zum Brüglinger Gut sich erstreckenden Matten des Domschaffners Hummel (10 Mannwerk und 4 Mannwerk Holzrain) erwarben.

Der Größe des äußern Besitztums entsprach der Ausbau der Fabrik selbst mit ihren Zubehörden. In der großen Werkstatt dienten drei Feueressen zur Erhitzung der Eisenblöcke, die im glühenden Zustande durch den Streckhammer zu flachen Platten geschlagen wurden, von welchen dann der mit spitzer Schneide versehene „Zainhammer“ die einzelnen dünnen Stangen (Rohdraht) lostrennte. Das Hämmern geschah auf mechanische Weise unter Ausnützung der Wasserkraft des Teiches, indem die an einem mit dem Wasserrad verbundenen Wellenbaum angebrachten Hubdaumen einen Stempel mit dem „Hammerbär“ abwechselnd in die Höhe hoben und auf das glühende Eisen herabfallen ließen. Ein zweites, dem eigentlichen „Drahtzug“ dienendes Wasserrad bewirkte durch Übersetzung mittelst zweier senkrecht aufeinander wirkender konischer Kammräder die Drehung einer eisernen Trommel, welche den Rohdraht durch Aufwickeln mit starker Gewalt wiederholt durch das Zieheisen hindurchzog, dessen ursprünglich weite Öffnung dem gewünschten Querschnitt des Drahtes immer mehr angepaßt werden konnte. Eine auf der entgegengesetzten Seite des Zieheisens aufgestellte hölzerne Trommel, ohne hydraulische Zugkraft, war nur zum Auf- und Abwickeln des Drahtes bestimmt.

Im Parterre des Drahtzuges befanden sich noch die Wohnungen des Herrn und des Drahtziehermeisters und im obern Stock vier große Kammern; in einem Nebenhause waren 10 Wohnungen für die Gesellen untergebracht, während ein anderes Gebäude die Wohnung des Mattenknechts enthielt. Dazu kamen noch die beiden Kohlenhäuser, Kuh- und

Pferdestall, mehrere Keller, Wasch- und Backhaus, Scheunen und Schöpfe<sup>172)</sup>.

Nach dem Aussterben der Linie des Joh. Rudolf (1721) teilten die beiden andern Stämme die gesamte Besitzung in der neuen Welt so, daß Hans Lukas den Drahtzug und Caspar den Kupferhammer übernahm. Die Erben des erstern versteigerten am 10. Dezember 1732 das Eisenwerk unter sich, wobei die vier Töchter den Zuschlag um 9100  $\text{fl}$  erhielten. Diese verkauften die Liegenschaft 13 Jahre später, am 4. Juni 1745, an die Brüder Benedikt und Emanuel Stähelin<sup>173)</sup>, Eisenhändler in Basel, für 10 000  $\text{fl}$ . Von den Käufern schied später (vor 1757) Emanuel aus, so daß Benedikt bis zu seinem Tode allein Besitzer des Eisenwerkes war; sein Sohn Balthasar übernahm unter Auskauf des Bruders Hans Rudolf (1750—1832) die Nachfolge<sup>174)</sup>. Er schritt sofort zu einer Vergrößerung des Werkes durch Neubau einer Mousselinfabrik; für den Betrieb der damit verbundenen Walke stellte er ein neues, kleines Rad in den Teich ein, wozu die Lehen von St. Alban merkwürdigerweise sogleich ihr Einverständnis gaben<sup>175)</sup>.

Vom Kupferhammer erfahren wir nicht mehr viel; er wurde von den Söhnen des Caspar Krug, Johannes und Caspar Krug, übernommen, die 1746 mit den Brüdern Stähelin einen langen Prozeß um ein Wegrecht führten; in den Jahren 1780 und 1790 gehörte die Fabrik dem Herrn Daniel Lämlin.

<sup>172)</sup> In dem von Ingenieur J. J. Fechter 1746 verfertigten Plan sind beim Drahtzug 7 Gebäude eingezeichnet, die in den Kaufverträgen von 1732 und 1745 (s. u.) genau beschrieben sind. Der Kupferhammer besteht dagegen nur aus 2 Häusern.

<sup>173)</sup> Eltern: Balthasar Stähelin, Gem. Marg. Ryhiner.

Emanuel 1710—1772.

Benedikt 1708—1787	1. Gem. A. Marg. Sarasin	cop. 1736
	2. Gem. Susanna Merian	„ 1748

Balthasar 1737—1816	Gem. Catharina Burckhardt	„ 1762
---------------------	---------------------------	--------

Benedikt 1766—1841	Gem. Margaretha Reber	„ 1792
--------------------	-----------------------	--------

<sup>174)</sup> Hans Rudolf verkaufte seinen halben Anteil am 1. V. 1790 um 5000  $\text{fl}$ .

<sup>175)</sup> Gegen die Ausstellung eines Reverses, daß das Werk niemals zu einem andern Zweck dürfte verwendet werden. Protokoll v. 26./29. September. Revers v. 2. X. 1789.

Seit Ende des Jahrhunderts ist Hans Georg Meyer-Hey, der spätere Stadtrat, Besitzer des Gewerbes, das in einem Berichte vom 1. April 1799 als das geringste bezeichnet wird.

*D. Die Heußler'sche Bleiche<sup>176)</sup>.*

Niklaus Heußler-Linder, Eigentümer der Papierfabrik St. Albental 41, richtete Ende des Jahres 1673 eigenmächtig am Lehenmattweg beim Nasenbach eine Bleiche ein und konnte diese trotz der Einsprache der Lehen beibehalten<sup>177)</sup>.

Ueber die Betriebsweise der Bleiche finden wir keine Angaben. Allem Anschein nach ist die Wasserkraft auf die gleiche Art ausgenützt worden, wie bei der Walke. Die Tücher wurden auch hier zunächst vom tierischen Fett oder Schmutz gereinigt, dann vermutlich mit Schwefelwasser gebleicht, hierauf mit weichen Hämtern gewalkt und schließlich an der Sonne oder im Henkehaus getrocknet<sup>178)</sup>.

Der Sohn des Niklaus Heußler-Linder, Niklaus<sup>5</sup><sup>179)</sup> vererbte die Bleiche auf den jüngern Sohn Christoph, der seine Cousine dritten Grades, die Tochter des Ratsherrn J. J. Heußler-Karger, geheiratet hatte, während der ältere Sohn Johann Friedrich, der ebenfalls seine Frau aus der Verwandtschaft wählte, anfangs der Zwanzigerjahre in das Kleinbasel übersiedelte.

\* \* \*

<sup>176)</sup> Bau V. 8.

<sup>177)</sup> Eine Konzession ist nicht überliefert; das Ratsprotokoll erwähnt einzig die Eingabe der Lehen vom 31. I. und die Antwort des Heußler sowie den Auftrag an die Ratsdelegierten zur Untersuchung vom 4. II. 1674.

<sup>178)</sup> Nach dem Kaufvertrag über den Drahtzug vom 10. IV. 1834 gehörten zur dortigen Bleiche u. a. als Inventar: eine Walke mit messingenen Hämtern, Retorten von Blei, kupferne Kessel, sowie ein Henkehaus und eine eigene Quelle.

<sup>179)</sup> Niklaus<sup>5</sup> 1651—1716, Gem. Helene Nübling cop. 1682.

1. Sohn: Johann Friedrich, geb. 1687, Gem. A. C. Nübling cop. 1715.  
gestorben 1726 zu St. Theodor.

Kinder: Niklaus und Leonhard, geb. 1717, 1718, zu St. Alban.  
Helene, geb. 1725 zu St. Theodor.

2. Sohn: Christoph 1692—1755, Gem. Chrischona Heußler cop. 1724.  
Christoph 1728—1779, Gem. A. Cath. Seiler cop. 1756.  
Christoph 1761—1834.

Den Inhabern der Gewerbe stand einzig das Recht auf die Ausnützung der Wasserkraft des Teiches an der ihnen durch die Konzession zugewiesenen Stelle zu. Am St. Albanteich als solchem hatten sie keinen Anteil und waren daher von der Leitung aller Geschäfte und der Teilnahme an den Sitzungen der Lehen im St. Albankloster ausgeschlossen. Noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden die bei den Kategorien der Wasserberechtigten scharf unterschieden; erst später erfolgte die Verschmelzung zu der „*Korporation der Lehen und Gewerbsinteressenten am St. Albanteich.*“<sup>180)</sup> (Schluß folgt).

<sup>180)</sup> Der Liberalität dieser Korporation verdanken wir die reichliche Illustrierung des Heftes.